

b. **Johanna**, 1566 mit Bonifacius Colyn, Herrn zu Linzenich und Bosell vermählt, welcher 1571 in den Aachener Schöffenstuhl eintrat und etwa zehnmal zum Bürgermeister erwählt wurde. In den Jahren 1578—98 war er Meier von Burtscheid. Colyn schloss sich den Protestanten in Aachen an und wurde, obschon er nicht übertrat, ihr politischer Führer. Als im Jahre 1598 die protestantische Herrschaft gestürzt wurde, war er wieder Bürgermeister. Abgesetzt und geächtet, seiner Güter in Aachen verlustig erklärt, floh er auf seinen Landsitz Lintzenich, wo er am 3. Oktober 1608 starb. Seine Gattin folgte ihm am 5. April 1609 im Tode nach und wurde vor dem Liebfrauenaltar der Kirche zu Lövenich beerdigt,

während er vor dem Altar der alten Jakobskirche in Aachen seine letzte Ruhestätte hatte.

3. **Johanna** (Jengen) aus 2. Ehe, kaufte am 19. April 1569 für 350 Frankfurter Gulden 17½ fl. städtische Erbrente. Sie heiratete den Bürgermeister, Weinmeister und Kupfermeister Franz von Inden im Weyenberg, der 1553 mit der Ressedalmühle belehnt wurde. Des Glaubens wegen mussten sie 1560 Aachen verlassen und zogen nach Speier.

c. **Johann**, 1567, vielleicht identisch mit dem Oberst Johann von Bree, welcher Katharina von Vlatten heiratete.

d. **Gilles** 1567—96. Er stand 1567 mit seinem Bruder unter Vormundschaft.



Der sächsische Prinzenraub vor 450 Jahren.

Nach urkundlichen Quellen von Dr. **Adolph Kohut**.



Gar manche bedeutsamen, weltgeschichtlichen Ereignisse, interessante, romantische oder tragische Episoden im Völkerleben, die von den Geschichtsschreibern und Geschichtsforschern Jahrhunderte lang in Treu und Glauben nacherzählt werden, stellen sich schliesslich zuweilen als ein Phantasiestück heraus, wobei die Dichtung neben der Wahrheit eine verhängnisvolle Rolle spielt. Ebenso wäre man versucht, den **sächsischen Prinzenraub**, der vor 450 Jahren — in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1455 — vor sich ging, als ein Märchen aus alten Zeiten, als eine Art Räuber-, Ritter- und Schauerroman mit Strickleitern, nächtlichen Einbrüchen, Entführungen, Verschwörungen und geheimnisvollen Verstecken in unterirdischen Höhlen und dergleichen Zutaten mehr, zu bezeichnen, wenn nicht unzweifelhafte **Urkunden**, deren geschichtliche Echtheit nicht in Frage gestellt werden kann, vorhanden wären, die jenes Ereignis am Ende des Mittelalters mit voller plastischer Anschaulichkeit uns vor die Seele führen. Allerdings hat die historische Kritik trotz der scharfsinnigsten Untersuchungen nicht **alle** Einzelheiten jenes Schauspiel, das sich in mitternächtlicher Zeit im Schlosse zu Altenburg vollzog und die Geschehnisse vor und nach dem sächsischen Prinzenraub vollständig erhellt, aber im grossen und ganzen können wir nun an der Hand der zuverlässigen Aktenstücke und unzweideutigen Ausführungen jenes Drama im sächsischen Kurfürstenhaus in allen seinen Stadien schildern.

Friedrich II., der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn Friedrich I., des Streitbaren, — geboren am 22. August 1411, gestorben am 7. September 1464 — folgte seinem am 4. Januar 1428 gestorbenen Vater in der Kur, sowie

gemeinschaftlich mit seinen drei Brüdern **Sigismund**, **Heinrich** und **Wilhelm** in den übrigen Besitzungen des Meissenschen Hauses, die er bis 1432 gegen die Hussiten zu verteidigen hatte. Nachdem aber Sigismund den geistlichen Stand erwählte und Bischof zu Würzburg wurde und Heinrich 1436 starb und Thüringen an Meissen kam, unternahmen die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm am 10. September 1440 eine Teilung, so dass letzterem Thüringen und die Hälfte des Osterlandes und ersterem die Markgrafschaft nebst den zur Kurwürde gehörigen Ländern allein, Freiberg aber und die Bergwerke gemeinschaftlich — durch das Los entschieden — gehörten. Aber diese Teilung wurde zugleich die Veranlassung zum Ausbruch der lange verhaltenen Zwietracht zwischen beiden Brüdern. Wilhelm hielt sich von Friedrich übervorteilt und ging mit dem Erzbischof von Magdeburg eine geheime Verbindung ein, um Thüringen in fremde Hände zu bringen; doch Friedrich kam ihm zuvor, fiel in Thüringen ein und jahrelang verheerte nun ein überaus grausam geführter Krieg die Wettinischen Lande. Während sich Friedrich an das Haus Habsburg anschloss, fand Wilhelm Beistand an den Böhmen, mit deren Hilfe er am 14. Oktober 1450 Gera erstürmte. Erst am 24. Januar kam zu Forta endlich die Einigung zwischen den beiden feindlichen Brüdern zu Stande.

Zu den eifrigsten und rücksichtslosesten Parteilägern Friedrich des Sanftmütigen im Bruderkriege gehörte der kühne Ritter **Kunz von Kaufungen**, einer der tapfersten Junker seiner Zeit, der sich schon im Hussitenkriege durch seine Schneidigkeit hervorgetan hatte. Als kurfürstlicher Schlosshauptmann und Regiments-Oberst erwies er dem Kurfürsten wesentliche Dienste. Als er im Auftrage seines Herrn zum Entsatz der Stadt Gera eilte, wurde er mit seinen Genossen gefangen genommen und nur gegen ein Lösegeld von 4000 Gulden wieder frei gegeben. Kunz forderte nun diese Summe vom Kurfürsten zurück und er hoffte um so eher auf die Rückerstattung derselben, als Friedrich auch alle anderen Ritter, wie z. B. Niclas von Pflugk, die

seine Lehnsleute waren, losgelöst hatte. Dieser Forderung gegenüber behauptete jedoch der Fürst, dass Kunz von Kaufungen kein Vasall von ihm, sondern sein Söldner sei, dem gegenüber solche Verpflichtungen nicht existierten. Hierzu kam noch ein Umstand: Kunz's Besitzungen waren im Laufe des Bruderkrieges verwüstet und der Kurfürst hatte ihm dafür einstweilen einige Güter Apel von Vitzthums, des Parteigängers Wilhelms III., wie Schwickershain, Grauenstein, Ehrenburg u. a. als Entschädigung angewiesen, doch mit der ausdrücklichen und auch von Kunz anerkannten Bedingung, nach dem Kriege sie wieder einzutauschen. Kunz stellte dagegen zu Meissen am Sonnabend in der Osterwoche 1449 eine handschriftliche Versicherung aus, den Augenblick solche wieder ihrem rechtmässigen Besitzer zu überlassen, sobald ihm der Kurfürst wieder zu seinen Besitzungen verholfen haben würde. Nach Beendigung des Bruderkrieges erhielt nun Kunz, wie verabredet, seine Besitzungen in Thüringen wieder, weigerte sich jedoch aufs entschiedenste, die Vitzthum'schen Güter wieder herauszugeben. Er begründete seine Ablehnung damit, dass er Schwickershain gänzlich umgebaut und bewohnbar gemacht und für seine geleisteten Dienste Belohnungen und Ersatz des Lösegeldes unbedingt zu beanspruchen habe. Jedenfalls hat der Kurfürst, soweit es in seiner Macht stand, den Ritter für seine Dienste finanziell reichlich entschädigt, so dass er keine triftigen Gründe zum Klagen hatte. Man erkennt dies schon aus der Quittung, die er seinem Herrn zu Altenburg am „Donnerstag nach Gallus“ — 17. Oktober — 1454 ausstellte. „Ich Cuntz von Kauffungen bekenne für mich myne Erben und Erbnehmen, und thu kund mit diesem mynem offen brieve gein allermeniglich, das mich der Irluchte Hochgeborne Fürste und Herre, Herr Friederich Hertzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Richs Ertzmarschalg, Landgrave in Döringen und Marggraff zu Missen, myn gnädiger liber Herre, uf hute dato diess brieves alle Geldschulde, die mir sine Fürstliche Gnade für Dinst, Pferde, Harnasch und alle ander myne schäden, der geldschulde halben restheren, wie, wo und in welchen enden ich die von siner Gnaden wegen bis uf diesen hutigen tag empfangen habe, schuldig gewest ist, gütlich und wohl zu danke das mir gnügt ussricht und bezahlt hat, Und ich sage für mich, myne Erben und Erbnehmen den genannten mynen gnedigen Herrn, Hertzog Friederichen zu Sachsen und seiner Gnaden Erben und Nachkommen alles sollichs geldes quyt, ledig und loss, mit und in Krafft dieses Brieves, und ab hinfürder eynche brieve oder Geldschulde für dato dieses Briffs gegeben, sine Fürstliche Gnade, oder seiner Gnaden Erben belangende bie mir oder sunst irgent funden werden, mir ader mynen Erben zu haltende und berürende, die sollen alle vernicht, und absten, und von jedermenniglich gantz crafft und machtlos gehalten werden, ome

gewerde, Zu urkunde mit mynem hieruff gedrucktem Insiegel für mich, myne Erben und Erbnehmen wissentlich versiegelt, und gegeben zu Aldenburg am Dornstag nach Gall, Anno Dni m^o cccc^o. Iquarto.“

Da Kunz von Kaufungen den Kurfürsten dennoch förmlich vor Gericht belangte kamen die Parteien überein, ihre Rechtsstreitigkeiten durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen. Dasselbe tagte auf dem Schlosse zu Altenburg, und waren die Schiedsrichter **Georg Haugewitz**, Dechant zu Meissen, der Kanzler **Georg Bebenburg** und die Ritter **Hans von Schleinitz** und **Hans von Miltitz**. Der Kurfürst sollte seine Forderung an Kunz und dieser die seinige an jenen schriftlich aufsetzen; der Münzmeister zu Freiberg, **Nicol Monhaupt**, zugleich Statthalter und Landeshauptmann der Provinz, sollte dann beide Forderungen der kurfürstlichen Kanzlei übergeben und beide Teile verpflichtet sein, bei der durch die Kanzlei getroffenen Entscheidung sich zu beruhigen. Um jeder Parteilichkeit vorzubeugen, sollten auch Rechtsgutachten Leipziger, Magdeburger und Freibergischer Rechtsgelehrten, der sogenannten „Schöppenstühle“, eingeholt werden. Wenn jedoch Kunz von Kaufungen sich die Miene gab, als wenn er sich dem zu fällenden Urteil fügen wollte, sann er im Geheimen auf Rache, indem er den Plan ausheckte, den Kurfürsten dadurch zu zwingen, seinen Verpflichtungen ihm, Kunz, gegenüber nachzukommen, dass er die beiden Prinzen **Ernst** und **Albrecht** — ersterer geboren am 25. März 1441 und letzterer am 27. Juli 1443 — raube und dadurch ein Pfand in seine Hände bekomme, wie es wirksamer nicht gedacht werden konnte.

Zu diesem gewagten Unternehmen brauchte er natürlich viele Helfershelfer und es fiel ihm nicht schwer, diese zu gewinnen, denn erstens hatte er viele Freunde unter dem dem Kurfürsten Friedrich aufsässigen Adel jener Zeit und überdies gab es ausser ihm noch viele Junker, die allerlei Rechtshandel mit dem Fürsten auszufechten hatten.

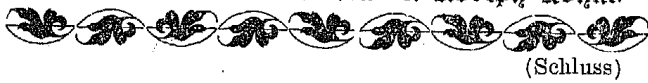
Zunächst kaufte er sich das Schloss Eisenburg bei Brüx in Böhmen, dahin wollte er die Prinzen in sichere Obhut bringen; dann versicherte er sich der Mithilfe des Küchenknechts **Hans Schwalbe** auf dem Schlosse zu Altenburg, wo Kurfürst Friedrich der Sanftmütige residierte.

Der Zufall kam ihm sehr zu Hilfe, denn am 5. Juli 1455 schrieb ihm Hans Schwalbe, dass der Kurfürst tags darauf mit den meisten Hofleuten nach der Frühmesse nach Leipzig verreisen und dass am 7. Juli bei dem schon genannten Kanzler ein „Eheverlöbnißfest“ stattfinden werde, an dem zahlreiche Hofleute teilnehmen würden. Auf dem Schlosse werde zu jener Zeit allein der alte Erasmus den Trabandendienst tun; dieser müsste eingeschlafert werden und da der Pförtner bettlägerig sei, so wäre jetzt die passendste Zeit, um die Prinzenentführung zu bewerkstelligen.

(Schluss folgt.)

Der sächsische Prinzenraub vor 450 Jahren.

Nach urkundlichen Quellen von Dr. Adolph Kohut.



(Schluss)

Sofort, als er von seinem Kundschafter diese Nachricht erhielt, ritt Kunz heimlich nach dem Schlosse Köhren in der Nähe von Altenburg, wo die ihm befreundete Familie von Meckau wohnte, und schickte Boten an seine Mitverschworenen, damit sie in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli vor Altenburg erscheinen sollten. Diese Helfershelfer waren mit ihren Knechten die folgenden: Dietrich von Kaufungen, der Vetter von Kunz, Wilhelm v. Mosen, Wilhelm v. Schönfels, Hans von Russwurm, Nikol vom Forst, Bernhard, Dix und Barthol von Trebin u. a. m. Der ganze Zug bestand aus 37 Reitern, deren Pferde die Hufe verkehrt aufgeschlagen waren und 10 Fussknechten. Sie brachen am 7. Juli — Montags vor Kiliani — 1455 nachts zwischen 11 und 12 Uhr aus einem dichten Walde bei Altenburg, die Leine genannt, hervor. Kunz, bekannt im Schlosse aus der Zeit seiner dienstlichen Stellung, stieg mit einigen seiner Genossen auf Garleitern — Leitern aus ledernen Seitenstücken und hölzernen Sprossen —, die sein Knecht mit Hilfe Hans Schwalbes von oben angelegt hatte, zuerst in das Innere des Schlosses. Hier angekommen verschlossen die Räuber zuerst die Türen der Frauengemächer, damit die Kurfürstin **Margaretha** ihren Kindern nicht zu Hilfe eilen konnte, und drangen dann in das Schlafzimmer der Prinzen ein. Dort schlief ausser diesen niemand als eine alte Kammerfrau und der Spielkamerad der jungen Fürsten, der **Graf v. Barby**. Kunz ergriff den älteren Prinzen **Ernst** und Wilhelm von Mosen den jüngeren **Albrecht**. Doch in der Eile fand eine Verwechslung statt, denn als sie aus dem Hause gestiegen waren, entdeckten sie, dass sie statt des Prinzen **Albrecht** den genannten Spielgefährten desselben ergriffen hatten. Daher kehrte Kunz mit diesem um und holte den Prinzen **Albrecht**, der sich inzwischen hinter das Bett geflüchtet hatte, während er den Prinzen **Ernst** an Mosen übergab. Die Sage erzählt, dass infolge des Geräusches im Schlosse die Kurfürstin erwacht und ans Fenster gestürzt sei und hinausgerufen habe: „Lieber Kunz, tue er nicht so übel an mir und meinem lieben Herrn, verschone meine Kinder, es sollen alle Deine Sachen noch gut werden“. Doch ist dies nicht beglaubigt.

Kunz setzte den Prinzen **Albrecht** auf ein Pferd und sprengte mit ihm, begleitet von seinen Knechten **Johann Schweinitz** und **Albrecht Adolph**, davon. Er galoppierte durch die Leine, einen Wald von zwei Stunden Länge und einer Stunde Breite,

den Rabensteiner und Thalheimer Wald der böhmischen Grenze zu. In der Gegend von Elterlein am Fürstenberge machte er gegen Mittag Halt und erlaubte dem von Hunger und Durst sehr ermatteten Prinzen vom Pferde abzusteigen, und da diese Gegend infolge der verheerenden Husitenkriege fast gar nicht bewohnt war, glaubte er die Bitte derselben erfüllen zu können, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden.

Inzwischen war auf Schloss Altenburg sowohl durch das verursachte Geräusch, als auch durch einen vom 4. Juli 1455 datierten Fehdebrief Kunz von Kaufungen, der am 8. Juli morgens gegen 8 Uhr im Schlosse eingetroffen war, die Entführung der beiden Prinzen bekannt geworden und hatte die grösste Bestürzung hervorgerufen. Die Behörden boten alles auf, um die Verfolgung der Prinzenräuber in die Wege zu leiten und die Fürstensöhne aus den Händen der Ruchlosen zu retten.

Der Kurfürst bekam sogleich einen Eilboten nachgeschickt und erliess einen kurfürstlichen Befehl an alle Vasallen,* der in allen Gegenden des Landes durch reisende Boten ausgeteilt wurde und also lautete:

„Friedrich Hertzog zu Sachsen, Churfürst, unseren Lieben getreuen, uns ist durch Kuntz und seine Helffers uff sind, in unser Schloss Altenburgck gestiegen und haben unser beyden Söhne, das Gott geklaget sey, weggebracht, und uns seinen Vehdes-Brief uff heute um die neunnde Stunde nach der Tat gen Altenburgck zukommen lassen, Ist es verseherlich, Sie werden mit Ihnen aus unsern Landen nicht eylen, sondern sie etliche Tage uff den Wäldern und Höltzern enthalten, und sie zu Fusse fürder schicken. Begehren wir von Euch mit besonders gantzen Fleiss, euch erinnernde der Treue und Pflichte, damit ihr uns und denselben unsern Söhnen verbunden seyd, dass ihr mit reisigen Gezeug und Führen, so starck ihr immer werden möget, uff den Wäldern, Höltzern und Strassen hielten und halten lassen, in den Wäldern und Höltzern, und sonst, wo ihr das für das Beste erkennet, suchen, und suchen lasset, und fleissiges Aufsehen haben, uff dieselben unser Feinde und unser Söhne, dass ihnen die wieder abgedrungen, und aus ihren Händen wieder zu uns bracht werden: In dem Euch so beweisen, als wir uns alles guten zu Euch versehen, das wollen wir in allen guten umb euch erkennen. Geben Altenburg, tertia Kyliani, Anno L. quinto“.

In allen Orten des Landes ertönten die Sturmglocken und die Schreckensnachricht flog pfeilschnell selbst nach dem kleinsten Dorfe. In der Stadt Geyer, 3 Stunden von Grünhain, war dies Sturm läuten so heftig, dass die grosse Glocke zersprang. Der Kurfürst liess sie später auf seine Kosten umgiessen und darauf die ganze Geschichte des Prinzenraubes darstellen, allein sie sprang 1530 abermals und wurde neun Jahre darauf ganz eingeschmolzen.

* Der Brief ist abgedruckt bei Vulpus „Plagium Kauffungensen“. Weissenfels, 1704.

Wie der Prinz Albrecht, so war auch Kunz vom Pferde gestiegen und suchte für den Fürstenson Waldbeeren, sein Pferd am Zügel führend. Im Walde begegnete ihnen ein Köhler, Namens **Georg Schmidt**, der schon von dem Prinzenraub gehört hatte und nun vermutete, dass der geharnischte Ritter der Räuber und der Jüngling einer der Prinzen sei. Er fragte daher den Junker:

„Woher und wohin mit diesem Knaben?“

Kunz entgegnete: „Ein böser Bube, der seinem Herrn entlaufen ist und den ich ihm wieder zuführen muss.“

Doch in diesem Augenblick verwickelte Kunz sich mit seinen Sporen im dicken Dornestrüpp und stürzte nieder, schnell wollte er wieder aufstehen, doch sein Panzerhemd verhinderte ihn daran.

Diesen Augenblick benutzte der Prinz, um dem Köhler ins Ohr zu raunen: „Ich bin Prinz Albrecht zu Sachsen. Befreie mich, mein Vater soll Dir's wohl entgelten.“

Obschon diese Worte leise geflüstert waren, hörte sie doch der Knecht Hans Schweinitz, der sogleich sein Schwert erhob, um den Prinzen zu töten, weil durch ihn alles verraten war.* Allein der Köhler fing den Hieb mit seinem Schürbaum auf, hetzte seinen Hund auf Schweinitz, lief schnell zu dem noch immer auf der Erde liegenden Kunz und schlug mit seinem Schürbaum auf ihn los, so dass er ihn gewiss totgeschlagen hätte, wenn nicht Prinz Albrecht für ihn gebeten hätte. Durch das Hundegebell und den entstandenen Lärm war des Köhlers Frau hinzugekommen und als sie bemerkte, dass ihr Mann sich mit Räubern herumschlug, gab sie das gewöhnliche Waldzeichen, das bei Gefahren alle Köhler zusammenrief. Im Augenblick erschienen viele Köhler, die sich Kaufungens und Schweinitz's bemächtigten, mit Stricken banden und gefangen nahmen. Der Knecht Albrecht Adolph war entflohen, doch wurde er bald von den Köhlern eingeholt. Der Prinzenräuber und seine Genossen wurden in das dreiviertel Stunde entfernte Zisterzienserklöster Grünhain zum Abt Liborius geführt und in das dortige Gefängnis gesteckt und nach einigen Stunden unter sicherer Bedeckung nach Zwickau zu dem Amtshauptmann Veit v. Schönburg gebracht, während Prinz Albrecht nach Altenburg in die Arme seiner trostlosen und jetzt so beglückten Eltern geführt wurde. Der Einzug des Prinzen mit seinen Rettern, an der Spitze der Köhler Georg Schmidt, glich einem Triumphzug.

Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels hatten inzwischen mit dem Prinzen Ernst einen anderen Weg nach Böhmen auf Lösnitz zu eingeschlagen, aber da sich die Kunde von der Entführung der Prinzen schnell verbreitet hatte und sie fürchten mussten, entdeckt zu werden so verbargen sie sich in der Gegend von Hartenstein am rechten Ufer der Mulde in der sogenann-

* Siehe Albinus, „Landchronik der Meissnischen Lande“, Seite 270.

ten Teufelhöhle und schickten nach zweitägigem Aufenthalte daselbst, an ein Entkommen verzweifelnd, einen Boten an den Bruder des Amtshauptmanns Friedrich von Schönburg nach Schloss Hartenstein mit dem Anerbieten, den Prinzen Ernst gegen die Zusicherung ihrer Straflosigkeit unversehrt an ihn ausliefern zu wollen.

In dem Briefe hiess es: „Es reue sie, dass sie Kunz von Kaufungen zu Willen gewesen wären, ihrem lieben Kurfürsten und seinen Söhnen Fehde zu tun. Weil aber Herzog Friedrich ein sanftmütiger Kurfürst sei, so hofften sie Gnade und täten in diesem Vertrauen dem Herrn von Schönburg zu wissen, dass sie den jungen Fürsten Ernst lebendig und gesund im sicheren Gewahrsam hätten. Wollte er ihnen nun bei dem Kurfürsten Gnade und Befreiung von aller Strafe an Leib, Ehre und Gut auswirken und ihnen schriftlich dafür haften, so wollten sie den jungen Fürstenson unversehrt wieder bringen. Käme man aber, um sie einzufangen, so würden sie den Prinzen erstechen und sich bis aufs äusserste wehren und gewiss nicht ohne grosses Blutvergiessen in die Hände ihrer Feinde fallen. Die Antwort möchte ihnen aber der Amtshauptmann, der Bruder Friedrichs, schriftlich geben.“

Herr von Schönburg erkannte sogleich die Gefahr, in der Prinz Ernst schwebte und versprach, ohne erst die Genehmigung von seinem Bruder einzuholen, schriftlich und auf sein Ehrenwort den beiden Junkern Verzeihung, wenn sie den Prinzen sofort lebendig und unversehrt ausliefern wollten. Nachdem der Prinz ihm übergeben worden war, geleitete er ihn am 11. Juli nach Chemnitz, wo ihn die fürstlichen Eltern in begreiflicher Aufregung und Sehnsucht erwarteten. Der Kurfürst bestätigte mit Freuden die Abmachung des Herrn von Schönburg und begnadigte Mosen und Schönfels, nur mussten dieselben das Land verlassen.**

Der Kurfürst reiste am 18. Juli nach Ebersdorf, 1½ Stunde von Chemnitz entfernt. Dort befand sich ein Marienbild, das in besonderem Ansehen stand und zu dem häufig Wallfahrten unternommen wurden. Nach der Andacht liessen die Eltern die Kleider der Prinzen, die diese auf der Flucht angehabt hatten, wie auch den Kittel des ehrlichen Kohlenbrenners, der seine Andacht mit verrichtete, zum immerwährenden Andenken in der Kirche zu Ebersdorf aufbewahren. Daneben hing ein Täfelchen mit folgendem Reim:

„Kunz von Kaufungen, der vielwilde Mann
In Meissner Land ist kommen an
Wohl auf das Schloss jen Altenburg
Sehr froh und kühn ohn alle Sorg,
Dem Fürsten allda seine Kind
Entführet hat listig und geschwind

* Das Schreiben, sowie die Antwort des Herrn von Schönburg theilte zuerst Sude im „Gelehrten-Kritikus“, Teil III, Seite 542, Leipzig 1707, mit. Vergl. auch Engelhardt, „Denkwürdigkeiten der sächsischen Geschichte“ Teil I, Seite 84.

** Richter, „Chronik von Chemnitz“, II. Teil, 1. Stück, Seite 39.

Des Kleider noch hier hängen seht
 Ein jeder, der fürüber geht
 Die dazumahl bald nach der Tat
 Der Vater hergehänget hat."

Der Zahn der Zeit hatte diese Erinnerungen an den Prinzenraub nach und nach ziemlich zerfressen und sie wären wohl bald ganz und gar eingegangen, wenn nicht Kurfürst Christian II. 1608 aufs neue für ihre Fortdauer Sorge getragen hätte, indem er seinen Baumeister Maria Nossein nach Ebersdorf sandte, um durch allerlei Künste sie vor Verwesung, so weit es möglich war, zu schützen. Die Kurfürstin stiftete ausserdem noch auf alle Dienstage, Marienfeste und den nächsten Tag nach Kiliani in der Kirche zu Ebersdorf Messen und Almosen für arme Leute, besonders Köhler. Ebenso liess Friedrich zum Andenken an diese Begebenheit eine Münze schlagen, sowie die Geschichte des Prinzenraubes künstlerisch darstellen und befinden sich diese Gemälde auf dem Schlosse zu Altenburg, doch sollen nach dem Urteil einzelner Sachverständiger diese Bilder späteren Ursprungs und ohne künstlerischen Wert sein. Das letztere gilt auch von einer Tafel mit 30 Porträts der bei dem Prinzenraub beteiligt gewesenen Personen, die ebenfalls sich im Schlosse zu Altenburg befindet.

Was nun die Belohnung des Prinzenretters, des Köhlers Georg Schmidt, betrifft, so wissen wir darüber nichts Urkundliches. Die Chronisten erzählen aber davon gar mancherlei. Er soll dem Kurfürstenpaar vorgestellt und von beiden sehr gnädig aufgenommen worden sein. Der Kurfürst soll ihm aufgegeben haben, sich bei ihm eine Gnade zu erbitten; da habe nun der Köhler ganz im Sinne seiner bisherigen Erwerbstätigkeit den Wunsch ausgesprochen, so lange er lebe, in dem Walde, in dem er den Prinzen Albrecht befreit habe, unentgeltlich Kohlen brennen zu dürfen, welcher Wunsch ihm auch erfüllt worden sei. Auch soll ihm der Kurfürst Freigut im Dorfe Eckardsbach bei Zwickau geschenkt haben. Urkundlich fest steht eigentlich nur die Spende des sogenannten „Gnadenskorns“, das alljährlich zu Fastnacht aus dem Amte Zwickau dem Köhler und dem je ältesten seiner Nachkommenschaft auf kurfürstlichen Befehl ewig gereicht werden sollte und etwa erst vor einem Menschenalter abgelöst wurde.

Entschieden aber gehört es in das Reich der Fabel, dass der Köhler den Namen „Triller“ vom Kurfürsten erhalten habe und in den Adelsstand erhoben wurde und zwar deshalb, weil er bei der Erzählung des Vorganges bei der Prinzenrettung Friedrich dem Sanftmütigen gegenüber sich der Worte bedient habe: „Ja, gnädiger Herr, ich habe den Kunz mit meinem Schürbaum weidlich getrillert“. Trillen heisst nämlich im Mittelhochdeutschen so viel als plagen, ängstigen, zerschlagen, und trillern im Neuhochdeutschen schnell, hintereinander, schlagen, daher auch der Triller im Gesange. Nun hat Ernst Koch in seinen „Trillersagen“, sowie in seiner Abhandlung „Die

Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryllers“ meines Erachtens aufs schlagendste die Ungeschichtlichkeit dieser Namensverleihung und Nobilitierung nachgewiesen. Er geht dem sogenannten „Trillerschwindel“ mit deutscher Gründlichkeit zu Leibe, indem er vor allem urkundlich dartut, dass die berühmte Familie Tryller, die sich durch viele grossartige Stiftungen hervorgetan, mit den angeblichen Trillers, die von dem Köhler Schmidt abstammen sollen, in gar keinem verwandtschaftlichen oder sonstigen Verhältnis steht.

Furchtbar war das Strafgericht, das über Kunz und seine Genossen seitens des Kurfürsten Friedrich verhängt wurde. Am 12. Juli wurde er als Verbrecher gegen die Landeshoheit von Zwickau nach Freiberg transportiert und an den dortigen Rat abgeliefert. Tags darauf wurde er vor die 24 Geschworenen gestellt und diese erkannten seine Tat als Menschenraub, auf dem nach ihrem Gesetzbuch im 5. Kapitel 7. Abschnitt, wo allerdings nur von der gewaltsamen Entführung einer Jungfrau die Rede ist, das Schwert aberkannt wurde. So wurde er denn von den Geschworenen zum Tode durch das Schwert verurteilt und das Urteil bereits am 14. Juli 1455 auf dem Obermarkte zu Freiberg vollzogen, nach einigen morgens, nach anderen nachmittags 4 Uhr. Die Stelle, auf der Kunz unter dem Streich des Scharfrichters seine Seele aushauchte, wurde durch eine schwarze Platte für die Nachwelt bezeichnet. Sein aus Stein am Rathaus angebrachter Kopf hat den Blick auf diese Platte gerichtet. Sein entseelter Leichnam soll jedoch auf Veranlassung seines Oheims, des Bischofs Caspar von Meissen, in der St. Peterskirche nach ritterlichem Gebrauche beigesetzt, doch auf Befehl des Herzogs Wilhelm III., des Bruders des Kurfürsten, wieder ausgegraben und an einem anderen Orte ausserhalb Freibergs bestattet worden sein. Ob, wie manche Chronisten behaupten, Kunzens aldiges Wappenschild zerbrochen worden sei, als er den Händen des Scharfrichters übergeben wurde, lässt sich zwar nicht bezweifeln, entbehrt jedoch des urkundlichen Beweises.

Dass die schnelle summarische Justiz, die Friedrich der Sanftmütige an Kunz und seinen Genossen — denn auch Dietrich von Kaufungen, Hans Schweinitz, Hans Schwalbe u. v. a. wurden hingerichtet — walten liess, beim deutschen Adel und sogar bei den deutschen Fürsten vielfach Aergernis, ja Entrüstung hervorgerufen, erkennt man aus dem „Ausschreiben“, das der Kurfürst an „unterschiedene Chur- und Fürsten des Reichs“ am „Sonnabend nach Jakobi“, 26. Juli 1455, erliess, worin er die Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, die Hinrichtung von Kunz und Konsorten und den Rechtspunkt, den er der Affäre gegenüber einnahm, in einem subjektiv gefärbten Lichte darzustellen suchte. Bezeichnend hierfür ist namentlich der Anfang zu diesem Ausschreiben, worin es heisst: „Wir haben erfahren, dass bei Euer Liebden und durch Eure Lande und Fürstentum, unter viel Reden, die weiter und

fortgetragen werden, das Gerücht erschollen sei: Wir sollten dem Kunz von Kaufungen eine ansehnliche Summe Geldes schuldig sein, er könne sie von Uns nicht erlangen, er sei deshalb in den Rechtsweg mit uns gegangen, das Recht werde ihm vorenthalten und er müsse rechtlos bleiben — und wie sonst solche Worte nach oftmaliger Wiederholung und in weiter Entfernung gelaute haben mögen." Und ebenso ist dies deutlich ersichtlich aus dem Schlusspassus dieses Rechtfertigungsmanifestes, also lautend:

„Daher bitten wir Euer Liebden dringend und herzlich, Ihr wollet, wenn Jemand den Verlauf der Dinge in einer anderen Weise Euer Liebden oder den Euren darstellen sollte, es nicht gelten lassen noch glauben. Es hat sich, glaubet in

Wahrheit, nicht anders zugetragen, als wir es Euer Liebden geschrieben. Wollet auch den Euren und wo es sonst notwendig ist, dieses unser Schreiben mitteilen, damit sie daraus sich überzeugen, dass Wir dem Kunz von Kaufungen kein Geld schuldig gewesen sind und im Rechte keinen Vorzug vor ihm geltend gemacht haben, was wir ihm oder irgend einem anderen gegenüber wesentlich nicht vorschützen oder tun würden. Und wollet uns, wo es notwendig ist, verantworten, wie wir uns dessen von Euer Liebden fest versehen, dass Ihr es tun werdet; wollet Euch das auch nicht beschwerlich oder verdriesslich sein lassen, wie Wir das zuversichtlich von Euer Liebden hoffen.

Erwiderung

auf A. Kohut's Artikel „Der sächsische Prinzenraub vor 450 Jahren“.

Als sächsisch-thüringischer Historiker und vor allem als Nachkomme des „Prinzenräubers“ **Kunz von Kauffungen** (mein 2½-jähriger Sohn und ich sind zur Zeit die letzten Angehörigen dieses dem kursächsischen Uradel angehörenden Geschlechts) kann ich die in dieser Zeitschrift (3. Jahrg. 1906, Nr. 9, Seite 142—143) von Dr. Adolph Kohut veröffentlichten Mitteilungen im 1. Teil seiner Arbeit über den „Sächsischen Prinzenraub von 450 Jahren“, deren Schluss noch aussteht, nicht un widersprochen lassen:

1. Was zunächst die verheissungsvolle Notiz am Kopfe von Kohuts Aufsatz anlangt („nach urkundlichen Quellen“), so glaubt Unterzeichner, der seit Jahren die Geschichte seines Geschlechtes und vor allem die des sächsischen Prinzenräubers in den betreffenden Archiven (z. B. Dresden, Weimar, Altenburg, Schleiz, Gera, Zwickau, Eger usw.) eingehend durchforscht hat, behaupten zu dürfen, dass Kohuts oben genannte Skizze — wie sich aus der Art und Weise der Behandlung und der für die Darstellung gewählten Worte schliessen lässt — nur auf Verwertung der vorhandenen, auf archivalischer Grundlage beruhenden Literatur über den sächsischen Prinzenraub basiert, somit von archivalischen Studien Kohuts keine Rede sein kann.

2. Weil Kohut auf Seite 143, Spalte 1, Zeile 27 von unten, bei dem Abdruck der von Kunz von Kaufungen am 17. Oktober 1454 ausgestellten Quittung den Namen desselben in der richtigen Schreibweise (mit Doppel-F) wiedergibt, ist es dem Unterzeichneten ganz unverständlich, weshalb Kohut die von vielen Historikern leider beliebte, sowie in den meisten Geschichtswerken und geschichtl. Lehrbüchern für Schulen enthaltene falsche Schreibweise des Namens jenes Ritters (Kaufungen statt Kauffungen) in seiner Darstellung durchweg beibehält. Wenn Kohut die handschriftlichen Quellen (vor allem die eigenhändigen Schreiben des Prinzenräubers) und die vorhandene neuere Literatur [z. B. Dr. v. Raab, Die v. Kauffungen (70/71. Jahresschrift des Vogtländischen altertumforschenden Vereins zu Hohenleuben, 1901), Prof. Dr. M. Voretzsch, Der sächsische Prinzenraub in Altenburg (Altenburg 1906. O. Bonde), Voretzsch, Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg (Altenburg 1900. Pierer) usw.] genau studiert hätte, würde er gemerkt haben, dass Kunz von Kaufungen und die Mitglieder seines Geschlechts sich stets mit dem Doppel-F schrieben und noch schreiben.

3. Der auf Seite 142, Spalte 2, Zeile 19 von unten genannte Friede vom 24. Januar 1450 wurde zu Pforta (nicht Forta) bei Kösen a. Saale geschlossen.

4. Das im Prinzenraub eine grosse Rolle spielende Gut des Prinzenräubers (vergl. Seite 143, Spalte 1, Zeile 10 und

25 von oben) hiess Schweikershain (nicht Schwickershain). Es war das Leibgedinge seiner Frau.

5. Die Datierung der oben (unter Nr. 2) genannten Quittung des Kunz von Kaufungen vom 17. Okt. 1454 (vgl. S. 143, Spalte 2, Zeile 5 von oben) heisst nach dem Original: „gegeben zu Aldenburg am dornstag nach Galli anno Domini M^o CCCC^o L quarto“ (nicht „gegeben zu Aldenburg am Dornstag nach Gall, Anno Dni m^o cccc^o l quarto“). Dies Beispiel zeigt deutlich, dass Kohut die Originalquittung im Archiv nicht eingesehen hat. Hätte er es getan, dann müsste man ihm leider den Vorwurf machen, dass er nicht fähig ist, Originalurkunden paläographisch richtig zu lesen und zu entziffern.

6. Der eine Schiedsrichter (vergl. Seite 143, Spalte 2, Zeile 11 von oben) hiess Georg Haugwitz oder Georg Hugelwitz, wie er sich in den Urkunden nennt (aber nicht Haugewitz, wie Kohut schreibt).

7. Das in Böhmen bei Brüx gelegene Schloss des Prinzenräubers (vergl. Seite 143, Spalte 2, Zeile 19 von unten) hiess nicht Eisenburg, sondern Eisenberg.

Wir wollen hoffen, dass der Schluss von Kohuts kurzer, zusammenfassender Darstellung weniger Fehler aufweist, als der bereits veröffentlichte erste Teil seiner Arbeit und dass Kohut die kühne Tat jenes Mannes nicht nach der Art und Weise der alten, überlebten Historiker in ungünstigem Lichte schildert, sondern sie gleich den modernen Geschichtsforschern aus der damaligen Zeit und aus den damals herrschenden unsicheren Zuständen heraus beurteilt, sowie die Schuld bei beiden Parteien (der kurfürstlichen und der des Prinzenräubers) in durchaus gerechter Weise abwägt. Nur eine unparteiische sachliche Schilderung dieses in der Geschichte einzig dastehenden Ereignisses (vgl. z. B. das kürzlich erschienene, obengenannte Buch Prof. Dr. Max Voretzsch in Altenburg), mit richtiger Verteilung von Licht und Schatten, kann die exakt arbeitende, von jeglichem Dilettantismus freie Geschichtsforschung als dankenswerten Beitrag zur sächsischen Geschichte mit Freuden begrüssen; alle dilettantischen, u. a. auch die Sage mit der Geschichte vermengenden Darstellungen über den sächsischen Prinzenraub (vgl. z. B. 1. Bruno Böttiger, Der Raub der sächsischen Prinzen vor 450 Jahren. Dresden 1905. Franz Sturm & Co. 2. Gerhard Näther, Der sächsische Prinzenraub. Sonntagsbeilage zum Frankfurter Tagblatt 1905 Nr. 28) muss sie dagegen als unbrauchbare und das Publikum über die Veranlassung zu diesem Ereignisse (und seinen Verlauf) verwirrende Arbeiten strengstens verurteilen. —

Dr. Kunz von Kauffungen, Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thür.